

Abschlussbericht

Archivreise zum Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover im März 2025

Inhaltliche Erkenntnisse der Archivreise

Das Erzschatzmeisteramt, das 1652 für die Kurfürsten der Pfalz eingerichtet und 1710 an die Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg (Hannover) übertragen wurde, ist das Thema meines Dissertationsvorhabens. Neben den zeremoniellen Aspekten der Ausübung des Amtes im Rahmen der Krönungen der römisch-deutschen Herrscher und der damit verbundenen Inszenierung fokussiere ich auch das Streiten der Kurfürsten um dieses Amt. Denn 1717 weigerte sich Kurhannover, das Erzschatzmeisteramt wieder an die Kurpfalz abzutreten. Der Streit zwischen den beiden Kurfürsten endete erst 1778, als nach dem Aussterben der bayerischen Wittelsbacher die pfälzischen Wittelsbacher deren Kurwürde und Erzamt übernahmen. Das dadurch freigewordene Erzschatzmeisteramt verblieb bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches im Jahr 1806 bei Kurhannover. Um die Perspektive Kurhannovers in diesem Streit und den allgemeinen Umgang mit dem Erzschatzmeisteramt zu rekonstruieren, reiste ich im März 2025 für zwei Wochen nach Hannover ins Niedersächsische Landesarchiv.

In einen ersten Streit um ein Erzamt gerieten die Kurfürsten von Hannover bereits 1692 bei der Belehnung mit der Kurwürde. Gegen die dazugehörige Übertragung des vorgesehenen Erzbannerträgeramts protestierten die Herzöge von Württemberg energisch, da sie dadurch ihr Privileg auf das Führen der Reichssturmflagge gefährdet sahen. Die Akten zur Belehnung von 1692 und den nachfolgenden Verhandlungen befassten sich bis 1694 wiederholt mit Maßnahmen, um den Anspruch auf das vorgesehene Erzamt zu stärken. Hierzu zählt etwa ein historisch-juristisches Gutachten von Gottfried Wilhelm Leibniz, das württembergische und sächsische Einsprüche zurückweist. Hannover konnte sich dennoch nicht behaupten und die Frage des Erzamtes taucht in der Ministerialkorrespondenz sowie der Korrespondenz mit den Gesandten am Reichstag in Regensburg und am Kaiserhof in Wien bis circa 1706 fast nicht mehr auf.

Bewegung in die Angelegenheit kam im Verlauf des Spanischen Erbfolgekriegs durch das Verhängen der Reichsacht 1706 über den bayerischen Kurfürsten. Dessen Kurwürde sowie sein Erzamt, das Erztruchsessnamt, übertrug der Kaiser im Sommer 1708 an den pfälzischen Kurfürsten Johann Wilhelm, der in Düsseldorf auch als ‚Jan Wellem‘ bekannt ist. Nach weiteren längeren Verhandlungen, vorwiegend zwischen Hannover und Wien, erhielten die Welfen im April 1710 das Erzschatzmeisteramt. Im Kontext der Übertragung und der erstmaligen Ausübung des Erzamtes bei der Krönung Karls VI. 1711 wurden am Hof in Hannover

umfangreiche Dossiers zum Erzamt erstellt. So wurde etwa eine Akte über das zugehörige Erbschatzmeisteramt der Grafen von Sinzendorf angelegt, die beim Verrichten des Erzamtes assistierten oder es in Stellvertretung für den Kurfürsten ausübten. Diese Akte wurde bis 1792 fortgeführt und enthält umfassendes Material zu jeder Kaiserkrönung. Für meine Arbeit stellt diese Akte einen ganz besonderen Fund dar, da es zu diesem Erbamt in der Forschungsliteratur sonst keine archivalischen Quellenverweise gibt und es allgemein fast gar nicht behandelt wird.

Hunderte Aktenseiten produzierte der Streit um das Erzschatzmeisteramt zwischen 1717 und 1778 und die damit verbundene Suche nach einem alternativen Erzamt für Hannover. Die eingesehenen Akten zeigten, dass der Streit in diesem langen Zeitraum mit unterschiedlicher Intensität ausgetragen wurde und für längere Abschnitte weitgehend einschlieft. Von 1714/1717 bis 1719, 1727 bis 1730, 1740 bis 1742, 1769 bis 1771 und 1777 bis 1778 wurde die Angelegenheit intensiv behandelt. Zudem wurde deutlich, dass die Erzamtsfrage immer mit anderen Konfliktpunkten und Verhandlungsgegenständen verbunden war – mit dem Streit Bayerns mit der Pfalz um das Reichsvikariat, der Extension der hannoverschen Kurwürde auf die Linie der Welfen von Wolfenbüttel, der Nachfolge Karls VI. im Reich, den kaiserlichen Bemühungen um die Wiederaufnahme der Thronbelehnungen sowie der bayerischen Sukzessionsfrage. Im gesamten Zeitraum fanden die Verhandlungen über folgende Verbindungen statt: Über die am britischen Königshof angesiedelte Deutsche Kanzlei gingen Anweisungen an die in Hannover sitzende Regierung des Kurfürstentums. Denn der Kurfürst von Hannover war seit 1714 in Personalunion König von Großbritannien und residierte daher zumeist in London und Umgebung. Die gesamte Korrespondenz der Monarchen mit den Gesandtschaften in Regensburg und Wien lief über die Geheimen Räte in Hannover. Direkte Verhandlungen zwischen den Höfen von Hannover und der Pfalz gab es kaum; diese liefen meistens über den Reichstag oder indirekt über den Kaiserhof. In Teilen konnte ich bereits kleine Biogramme der einzelnen Gesandten in Regensburg und Wien erstellen. Für die Geheimen Räte in Hannover steht dies noch aus.

Wenngleich Georg I. (1714–1727), Georg II. (1727–1760) und Georg III. (1760–1820) als britische Monarchen über ein *Empire* regierten, ließen sie als Kurfürsten von Hannover ihren Anspruch auf das Erzschatzmeisteramt jedoch nicht aus den Augen und beharrten vehement auf diesem. Die Arbeit mit den Akten im Niedersächsischen Landesarchiv machte deutlich, dass die Kurfürsten-Könige und ihre Beamten dem Erzamt große Bedeutung beimaßen und nicht bereit waren, in dieser Angelegenheit nachzugeben. Durch die Einsicht in die Flut von Anweisungen, Berichten, Notizen, Protokollen und Gutachten konnte ich beginnen, die

Verhandlungsabläufe zu rekonstruieren. Auch die Netzwerke der Verhandelnden wurden dabei sichtbar.

Kostenaufstellung und Belege der Archivreise

Für die An- und Abreise nach Hannover sowie die Fahrten innerhalb von Hannover habe ich mein im Semesterticket enthaltenes Deutschlandticket genutzt, wodurch keine Fahrtkosten entstanden sind. Zudem entfielen die Benutzungsgebühren im Archiv, da meine Forschung Teil einer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit ist. Während meines Aufenthalts vom 2. bis zum 15. März war ich für 13 Übernachtungen in einem kleinen Studioapartment untergebracht, das ein separater Teil der Wohnung des Airbnb-Gastgebers ist (Veilchenstraße 1, 30175 Hannover). Die Gesamtkosten für die Unterkunft beliefen sich auf 800,37 €. Dem Bericht sind der genehmigte Nutzungsantrag des Archivs sowie die Quittung von Airbnb als Belege beigelegt.

Bei der Erschließung der Quellen für meine Forschung konnte ich dank der großzügigen Förderung durch den Freundeskreis Geschichte erhebliche Fortschritte erzielen. Für diese Unterstützung bedanke ich mich ganz herzlich.

André Ingendae